

Stellungnahme

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Mobilitätsdatenverordnung (MDVÄndV) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

25. Oktober 2021

Seite 1

Allgemeine Anmerkungen

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Mobilitätsdatenverordnung (MDVÄndV) soll die Mobilitätsdatenverordnung (MDV) zum 1. Januar 2022 um die Bereitstellung weiterer statischer Daten ergänzt werden. Obwohl der Entwurf im Allgemeinen zu begrüßen ist, sehen wir an einigen Stellen Konkretisierungsbedarf, um eine praxistaugliche Umsetzung der Verordnung sicherzustellen.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass die durch die MDV vorgesehene Datenübermittlung an den National Access Point einen hohen Aufwand für Unternehmen darstellt. Insbesondere kleine und mittelständische Taxi- und Mietwagenbetriebe benötigen mit angemessener Vorlaufzeit eine ausführliche Anleitung zur Umsetzung der Verordnung und der Bereitstellung von Daten. Eine solche Anleitung sollte zeitnah vorgelegt werden. Generell ist außerdem zu konkretisieren, wie die Nachweise der Datennutzung und -bereitstellung zu erbringen sind.

Zum 1. Juli 2022 soll die MDV zudem Vorgaben für die Bereitstellung von dynamischen Daten festlegen. Diese dynamischen Datenkategorien werden zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt und sind daher kein Bestandteil des vorliegenden Verordnungsentwurfs. Jedoch ist bereits festzuhalten, dass die Anbieter die Übermittlung von dynamischen Daten größtenteils kritisch bewerten, da diese Rückschlüsse auf Geschäftsmodelle zulassen. Dies bezieht sich unter anderem auf dynamische Preisangaben in Echtzeit. Über die aktuell vorliegende Verordnung hinaus ist es deshalb wünschenswert, im Zuge der Ergänzung der MDV um dynamische Daten eine rechtzeitige und intensive Einbindung der Verbände, zum Beispiel in Form eines Austausches, zu gewährleisten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf Stellung nehmen zu können, und gehen nachfolgend auf einige Konkretisierungsvorschläge im Detail ein.

Bitkom e.V.

Nils Heller

Referent Mobility

T +49 30 27576-251

n.heller@bitkom.org

Albrechtstraße 10

10117 Berlin

Präsident

Achim Berg

Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Kommentierung im Detail

Die Statik statischer Daten ist begrenzt – Intervall für Aktualisierungen muss praxistauglich sein

Die vorliegende Verordnung sieht die Bereitstellung von zahlreichen statischen Informationen im Gelegenheitsverkehr vor, etwa zur Barrierefreiheit und Emissionsstandards von Fahrzeugen, Buchungsmöglichkeiten oder Bediengebieten und -zeiten. Dabei ist allerdings hervorzuheben, dass sich bei diesen Informationen häufig Änderungen ergeben, weshalb diese nicht im engeren Sinne als statisch zu sehen sind. Ein Beispiel sind Bediengebiete und -zeiten, bei denen sich mittelfristig Veränderungen ergeben können, etwa durch eine nachfrageorientierte Vergrößerung oder Verkleinerung des Bediengebietes. Ein aktuelles Beispiel ist die zeitweise kurzfristige Änderung der Betriebszeiten und -gebiete mancher Anbieter während des Corona-Lockdowns.

Daher ist generell zu konkretisieren, ob und in welcher Regelmäßigkeit die in der Verordnung geforderten statischen Daten aktualisiert werden müssen. Falls eine regelmäßige Aktualisierung erforderlich ist, sollte diese lediglich in praxistauglichen Intervallen erfolgen müssen.

Detailinformationen in der tabellarischen Anlage praxisorientiert auf neue Mobilitätsdienste zuschneiden

Die in der vorliegenden Verordnung spezifizierten Detailinformationen zu den Datenkategorien in der tabellarischen Anlage bilden die operativen Realitäten neuer Mobilitätsdienste nur unzureichend ab und lassen Interpretationsspielräume. Deshalb besteht insbesondere für die folgenden Datenkategorien der Bedarf für eine Konkretisierung.

- **Zugangsknoten:** Das Verständnis von „Haltestellen“ und „Haltepunkten“ im Kontext der deutschlandweit einheitlichen Haltestellen-ID nach VDV-432 lässt sich nicht auf die Verkehrsform des Linienbedarfsverkehrs übertragen, da es der dynamischen und „unsichtbaren“ Natur der virtuellen Haltestellen nicht gerecht wird. Virtuelle Haltepunkte können täglich gelöscht, hinzugefügt oder verschoben werden. Dies erfolgt anhand von behördlich abgestimmten allgemeinen Voraussetzungen für die Festlegung einer Stelle im öffentlichen Straßentraum als virtuelle Haltestelle. Dementsprechend lässt sich das geforderte Format nicht anwenden. Stattdessen sollte die GPS-Position Latitude/Longitude in einem pragmatischen Datenformat wie CSV, JSON oder ähnlichen Formaten zu verwenden sein.

- **Infrastruktur an Zugangsknoten:** Hier bleibt unklar, wie ein „Zugangsknoten“ im Kontext des Linienbedarfsverkehrs zu verstehen ist. Ein solcher Service basiert auf tausenden virtuellen Haltestellen, die nur teilweise an zentralen Zugangspunkten liegen. Die Überprüfung der Infrastruktur an allen virtuellen Haltestellen wäre mit enormem manuellem Aufwand verbunden. „Zugangsknoten“ im Kontext des Linienbedarfsverkehrs sollte enger definiert werden, zum Beispiel durch die Beschränkung auf virtuelle Haltestellen an zentralen, öffentlichen ÖPNV-Knotenpunkten wie Bahnhöfen. Klar ist allerdings: Eine Kategorisierung nach barrierefreien Zugangsmöglichkeiten ist sinnvoll.
- **Standorte:** Es gilt zu präzisieren, was unter „Stationen“ im Kontext des gebündelten Bedarfsverkehrs zu verstehen ist. In der aktuellen Fassung lässt der Begriff noch Interpretationsspielraum. So könnten zum Beispiel auch dezentrale Lade- und Pausenorte darunter gefasst werden. Im Bereich des gebündelten Bedarfsverkehrs sollten sich statische Geokoordinaten von „Stationen“ primär auf Betriebsitze und Betriebshöfe beschränken.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.